

II-1558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Sep. 1972

No. 774/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Suppan, *Dr. Bauer*
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Teilentwürfe einer 1. Gerichtsreorganisationsver-
ordnung

Im Laufe der Sommermonate hat das Bundesministerium für Justiz an verschiedene Landesregierungen Teilentwürfe einer 1. Gerichtsreorganisationsverordnung (Verordnung der Bundesregierung

über die Auflassung von Bezirksgerichten in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg) in der Weise versendet, daß der jeweiligen Landesregierung nur ein Teilauszug des genannten Verordnungsentwurfes übermittelt wurde, dem nicht zu entnehmen war, in welcher Weise in den anderen von der Verordnung zu erfassenden Bundesländern die Reorganisation zu erfolgen hätte. Ob alle hiebei berührten Bundesländer bereits befaßt wurden, ist den gefertigten Abgeordneten nicht zur Kenntnis gelangt. Feststehend ist nur, daß das Bundesland Kärnten - im Zusammenhang mit dem Kärntner Gemeindestrukturverbesserungsgesetz - zuerst befaßt wurde und der Landeshauptmann von Kärnten dem Vernehmen nach eine im wesentlichen ablehnende Haltung eingenommen haben soll.

Die Bundesländer Burgenland und Wien sollen, wie man sieht, im Hinblick auf die dort anders gelagerte Gerichtsstruktur in dieser Aktion nicht erfaßt werden. In der sozialistischen Monatsschrift "Die Zukunft" wurde kürzlich ein Grundsatzreferat zur Justizreform veröffentlicht und dabei die bisherige Tätigkeit des Justizministers und der Justizverwaltung äußerst scharf kritisiert.

Unter anderem wird in diesem Aufsatz sinngemäß die Auflassung der verschiedenen Wiener Gerichte und die Einrichtung eines sogenannten "Justizcenters" angeregt. Eine solche Einrichtung sollte offenbar nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen in Form einer "Tintenburg" größten Ausmasses alle oder die meisten Gerichtsagenden im Gebiet der Bundeshauptstadt übernehmen.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß noch vor kurzem Diskussionen darüber stattgefunden haben (unter anderem auch bei verschiedenen der letzten Budgetdebatten zum Kapitel Justiz), ob nicht im Hinblick auf die große räumliche Ausdehnung des 22. Wiener Gemeindebezirkes und die Weite einzelner Entfernungen zum Bezirksgericht Floridsdorf die Schaffung eines eigenen Bezirksgerichtes Donaustadt im Raume von Kagran sinnvoll und der Bevölkerung dienlich wäre. Dazu kommt noch, daß schon jetzt dem Unkundigen eine rasche Orientierung in Mammutgerichtsbaulichkeiten wie dem Justizpalast, dem "Grauen Haus" oder dem Komplex "Riemergasse" äußerst schwerfällt. Es erscheint daher angebracht, in diesem Zusammenhang auch die Verhältnisse in Wien zu berühren.

Die gefertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Wie lautet der gesamte Text des Entwurfes einer 1. Gerichtsreorganisationsverordnung hinsichtlich aller hievon erfaßten Bundesländer und wie wird die Notwendigkeit der Erlassung dieser Verordnung im einzelnen begründet?
2. Wie lautet die Stellungnahme des Landeshauptmannes von Kärnten zu dem das Bundesland Kärnten betreffenden Teilentwurf der erwähnten Verordnung?
3. Warum wurden die jeweils einzeln befaßten Bundesländer über Vorhaben in den anderen Bundesländern durch Versendung von Teilentwürfen im unklaren gelassen?

4. Welche der in der Verordnung berührten Bundesländer wurden bisher befaßt und wann bzw. in welcher Reihenfolge ist dies geschehen?
5. Welche Kosten würde die Durchführung der Reorganisation in der im Entwurf vorgesehenen Form - insbesondere in baulicher Hinsicht - erfordern?
6. Sind dem Bundesminister für Justiz die Ausführungen des Bezirksrichters Hellwagner in der Zeitschrift "Die Zukunft" bekannt?
7. Wird der Vorschlag auf Einführung eines Justizcenters für ganz Wien vom Bundesministerium für Justiz aufgegriffen?
8. Welche Gerichtseinheiten würde (bei Bejahung der Frage 7) eine solche Einrichtung umfassen?
9. Ist im Bereich von Wien (bei Verneinung der Frage 7) eine Reform der derzeitigen Gerichtsstruktur (Auflassung oder Neuschaffung von Gerichtsbehörden) beabsichtigt?